

Personliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Die Beförderungen im Jahre 1895.

(Schluß.)

Die Zahl der zu Ober-Kontrolleuren Ernannten ist wieder nur eine scheinbar hohe. Es sind nämlich 51 Stellen neu geschaffen und 2 eingegangen (Krienerburg und Alpenrade), sodaß also eigentlich nur $80 - 49 = 31$ Kandidaten — im Vorjahr waren es ebensoviel — zur Beförderung gelangt sein würden. Die neuen Stellen vertheilen sich auf die einzelnen Provinzen folgendermaßen: Ostpreußen 4, Posen 23, Schlesien 15, Sachsen 4, Schleswig-Holstein 1, Westfalen 3, Rheinprovinz 1. 49 der neuen Stellen sind in Folge Einziehung von Ober-Kontrolle-Assistenten-Stellen, namentlich in den Provinzen Posen und Schlesien, unter gleichzeitiger Verkleinerung der Bezirke geschaffen.

Über die neue Stelle beim Hauptamt Altona haben wir schon berichtet, wie dort und in Berlin, so müßten an vielen anderen Hauptämtern ebenfalls Ober-Kontrolleur-Stellen für den Bureau-Dienst geschaffen werden; das Bedürfnis besteht nach jeder Richtung, wir haben es wiederholt genügend nachgewiesen.

Höheren Orts scheint man jetzt auch für eine derartige Einrichtung zu sein, ist doch selbst bei einem wichtigen Nebenzollamt — Herbesthal —, dessen Vorsteher ein Revisions-Inspektor ist, eine Ober-Kontrolleurstelle neu errichtet.

Bei der überaus zahlreichen Zahl von Ober-Kontrolleur-Kandidaten wäre es sehr zu wünschen, wenn recht bald mehr Ober-Kontrolleur-Stellen für den Bureau-Dienst geschaffen würden!

Aus der Reihe der Ober-Kontrolleure sind 4 (4) gestorben, 6 (6) pensioniert, 1 (2) ist ausgeschieden.

Von früheren aktiven Offizieren sind 1895 = 2 zu Ober-Kontrolleuren ernannt. Im vorigen Jahre waren auch 2 befördert, von denen der eine $2\frac{1}{2}$, der andere gar erst $1\frac{1}{2}$ Jahre Hauptamts-Assistent gewesen war.

Wir hatten damals unserer Verwunderung Ausdruck gegeben, daß jene Beiden schon nach so kurzer Dienstzeit als genügend befähigt und erfahren für eine Ober-Kontrolleur-Stelle erachtet worden seien; wir wollen es uns heute daher nicht versagen, hier anzuführen, daß einer der so früh Beförderten sehr bald wieder in eine Hauptamts-Assistenten-Stelle zurückgeführt worden ist.

Assessoren scheinen seit geraumer Zeit nur wenige bei der Verwaltung einzutreten. Wie im Vorjahr ist auch 1895 nur 1 Assessor zum Obergrenzkontrolleur ernannt.

Die Obergrenzkontrolle Granenburg, welche am 1. April frei geworden war, ist nach dem Jahrbuch von Treu für 1896 wieder besetzt; im Centralblatt ist die Besetzung noch nicht veröffentlicht!

Von den 134 Ober-Kontrolle-Assistenten-Stellen, welche am Schlusse des vorigen Jahres noch bestanden, sind 84 am 1. April eingegangen; heute sind nur noch 50 derartige Stellen übrig. Könnten diese nicht auch noch in Ober-Kontrolleur-Stellen umgewandelt werden? Sehr wohl! Wir werden diese Frage später näher erörtern.

Die Gesamtzahl der zu Hauptamts-Assistenten und Zoll- und Steuer-Einnnehmer I. Klasse Beförderten ist fast dieselbe wie im vorigen Jahre.

In der letzten Hälfte des Jahres sind derartige Beförderungen ziemlich zahlreich gewesen, für 1896 werden voraussichtlich noch zahlreichere eintreten, weil dann jedenfalls nicht wieder solche Stellen zur Einziehung gelangen, deren Inhaber anderweitig untergebracht werden müssen. Wie s. B. die Bestimmung mit Freuden begrüßt worden ist, daß die Beförderungen zu Hauptamts-Assistenten nicht mehr innerhalb der Provinz sondern, durch die Monarchie stattzufinden haben, so weiß man dem Herrn Finanz-Minister jetzt auch Dank

dafür, daß derselbe ein Examen für diejenigen Militär-Antworten eingeführt hat, welche Hauptamts-Assistenten oder Einnnehmer I. Klasse werden wollen. Diese Beförderungs-Verhältnisse sind hiermit viel geregeltere geworden.

Wir schließen unsern Rückblick mit dem Wunsche, daß es uns vergönnt sein möge, über's Jahr ein erfreulicheres Bild über die Beförderungen entwerfen zu können.

22

Über die jetzigen Beförderungen zum Hauptamtsassistenten.

Seit einiger Zeit scheint man bei der Beförderung von Supernumeraren zu Hauptamtsassistenten von der bisher geübten Praxis abzugehen, die jeweilig in der ganzen Monarchie vorhanden z. Bt. ältesten Aufseher nach Maßgabe ihres Gesamtdienstalters zu befördern und scheint dafür wieder zu dem alten Modus zurückgekehrt zu sein, die Beförderungen möglichst innerhalb der einzelnen Direktivbezirke geschehen zu lassen und nur dann von Seiten der Centralstelle ausgleichend einzugreifen, wenn die Ungleichheiten zu groß werden, die bei dieser Art der Beförderung unvermeidlich sind, da die Zahl der vorhandenen Bakanten doch wohl in keiner Provinz in demselben Verhältniß zur Zahl ihrer älteren Supernumeraraufseher steht als in einer anderen. Infolgedessen ist es in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, daß jüngere Kollegen einen und auch sogar zwei Monate früher befördert sind, als ihre Vorderleute in einer anderen Provinz. Da keine Bestimmung über Vordatirung des Dienstalters der letzteren ergangen ist, entspricht dieses also für eine ganze Reihe von Kollegen nicht mehr dem Gesamtdienstalter, wie dies früher der Fall war. Wenn in dieser Weise fortgefahrene wird, dürften wohl bald die Verhältnisse wieder erreicht werden die vor mehreren Jahren vorhanden waren und unter denen es möglich war, daß einige Provinzen ein besonders günstiges, andere dagegen ein besonders ungünstiges Avancement aufwiesen und unter denen alte Supernumerare manchmal nur das Minimaleinkommen eines Aufsehers bezogen, während jüngere Collegen schon Haupt-Amts-Assistenten waren.

Daz dieses Verhältniss auf die Dauer unleidlich wurde und zu manchen Unzuträglichkeiten und Härten führte, davon hatte sich doch s. Bt. die Behörde selbst zur Genüge überzeugt und darum die Anordnung des durchgehenden Avancements getroffen — eine Anordnung, die wie gewiß nur wenig andere überall mit ungeheilter Befriedigung aufgenommen wurde — warum aber ist man nun wieder zu dem alten Modus zurückgekehrt?

Der einzige Grund, den man dafür finden kann, dürfte wohl der sein, daß bei dem jetzigen Verfahren eine ganze Anzahl von Versetzungen auf weitere Entfernungen und manche Versetzungen überhaupt ganz vermieden werden und so erheblich niedrigere Ausgaben an Reise-Umzugskosten p. p. entstehen, als dies bei Befolgung der bis vor Kurzem geübten Praxis der Fall gewesen wäre. Es wäre dies ein Grund, der einigermaßen Gewicht hätte und demgegenüber selbst die kleinen Nachtheile nicht allzu schwer wiegen, die der einzelne Beamte in pecuniärer Hinsicht durch die verspätete Beförderung erleidet — wenn es wirklich nur kleine Nachtheile wären, die den Beamten trügen!

Dem ist aber nicht so: Wenn ein Supernumerar, der noch das Minimaleinkommen des Aufsehers hat — es hat mancher bei seiner Beförderung noch nicht mehr gehabt trotz 7—8 Dienstjahren! — einen Monat später, als dies normaler Weise der Fall sein müßte, zum Hauptamts-Assistenten befördert wird, so hat er mindestens (aus einem Oste der Kl. A nach einem der Kl. V versezt) $1500 + 180 - (1000 + 80 + 240) = 30$ Mt., höchstens (aus V nach A) $1500 + 540 - (1000 + 80 + 60) = 75$ Mt. Schaden, was sich schon verschmerzen ließe. Bleibt die Beförderung